Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 142 (1976)

Heft: 4

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kritik und Anregung

Beiträge sind willkommen.
Je kürzer, desto größer die Chance des Abdruckes.

Nochmals: Soldatenkomitees

(Siehe ASMZ Nr. 11/1975)

Bemühungen, den gegen unsere Armee und damit gegen unser Volk gerichteten verräterischen Umtrieben der Linksextremisten und deren Sympathisanten nicht tatenlos zuzusehen, sondern mit sachlicher Information entgegenzutreten, als «Agitation für die Armee» zu bezeichnen, erfüllt mich mit einiger Sorge.

Der Gebrauch des wenig ehrenvollen und in steigendem Maß anrüchigen Begriffes «Agitation» auch in diesem Fall könnte bedeuten, daß, wer Ehre und Treue für unser Volk nicht leere Worte bleiben läßt, sich in unserem Land als «Agitator» bezeichnen lassen müßte.

Die gesetzliche Ordnung unseres Rechtsstaates gilt selbstverständlich für jedermann. Wir müssen uns aber davor hüten, unbewußt der linksgesteuerten sprachlichen Unterwanderung Vorschub leisten. Wir sollten deshalb stets um die Klarheit der Begriffe besorgt sein.

Major H. Ruoß

Armeeleitbild 80

Stellungnahme der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren (Armeeleitbild 80):

Verschiedene Kommissionen waren während 4 Jahren mit großem Aufwand an der Arbeit, um das neue Leitbild der Armee zu erarbeiten. Während dieser Zeit wurden die um eine kriegstaugliche Armee besorgten Kreise auf das kommende Leitbild vertröstet. Der nun vorliegende Bericht über das Armeeleitbild 80 ist insofern positiv und begrüßenswert, als die Bedrohung und die daraus abzuleitenden Konsequenzen für unsere Landesverteidigung klar herausgestellt werden.

Betrachtet man jedoch die zur **Erhöhung der Kampfkraft unserer Armee** vorgeschlagenen Maßnahmen, so sind diese eher **bescheidenen Ausmaßes:**

– die Divisionen der Feldarmeekorps sollen eine Panzerhaubitzabteilung erhalten;
– die Panzerbataillone werden neu eingeteilt, ohne daß aber eine Erhöhung der Zahl der mechanisierten Bataillone vorgesehen ist (!);
– die Panzerabwehr der Infanterie und die Fliegerabwehr werden verstärkt.

Die übrigen vorgesehenen Änderungen, wie die Neueinteilung der Panzer, betreffen rein organisatorische Maßnahmen, die wohl einen Fortschritt bedeuten, aber keine entscheidende Erhöhung der Kampfkraft bringen.

Zur planmäßigen Verwirklichung der im Leitbild vorgesehenen Maßnahmen wurde für die laufende Planungsperiode 1975 bis 1979 ein **Finanzbedarf** von 18 Milliarden Franken errechnet. Bewilligt wurden 15 Milliarden Franken. Die Realisierung der im Leitbild umrissenen Maßnahmen erfordert also ganz erhebliche Anstrengungen aller Befürworter einer tauglichen Armee und erlaubt **keine weitern finanziellen Abstriche.** Aber erst vor dem Hintergrund der Perspektiven unserer Staatsfinanzen wird die ganze Schärfe der Problematik sichtbar, sollen doch die im Bundeshaushalt errechneten Defizite für 1977 auf 2,7 Milliarden, für 1978 auf 3,5 Milliarden und für 1979 gar auf 4,8 Milliarden Franken anwachsen. Die Versuchung dürfte deshalb groß sein, dem EMD auch in Zukunft weitere Kürzungen zuzumuten.

Nun ist aber bei näherer Betrachtung das neue Leitbild nichts anderes als das Bild unserer Armee, wie sie eigentlich **schon heute** aussehen müßte, um ihren Auftrag optimal zu erfüllen. Es handelt sich beim vorliegenden Bericht an die Bundesversammlung also weniger um ein prospektives Leitbild als um ein **Sofortprogramm,** welches so rasch wie möglich verwirklicht werden muß. Beim jetzigen Leitbild scheint der «politisch zumutbare» Finanzrahmen allzusehr als vermeintlicher Sachzwang im Vordergrund gestanden zu haben, während doch für die Konzeption einer Armee die **Bedrohung** das allein entscheidende Kriterium sein muß.

Wenn wir daher das Armeeleitbild 80 im Sinne eines Sofortprogramms unterstützen, so entbindet das niemanden – weder die Armeeleitung noch die Landesregierung noch das Parlament oder den Bürger – davon, die Bedrohung fortwährend **neu zu analysieren** und daraus die Konsequenzen zu ziehen, sowohl in bezug auf Aufrüstung und Ausbildung unserer Armee als auch in bezug auf die sich daraus notwendigerweise ergebenden Kosten.

Gedanken zur Militärjustiz

Dienstverweigerer, denen nicht religiöse oder ethische Gründe zuerkannt wurden, werden nach den neuen Richtlinien von Regierungsrat Dr. Gilgen im Kanton Zürich nicht mehr als Lehrer angestellt beziehungsweise automatisch aus dem Schuldienst entlassen.

Ein Maturand verfaßte in der Rekrutenschule eine Kasernenzeitung und bekam dafür eine Militärstrafe, bedingt erlassen auf 3 Jahre. Daraufhin wurde er letzten Herbst an der Universität Bern nicht aufgenommen. Mit einer kürzeren Bewährungsfrist wäre er immatrikuliert worden.

Diese beiden Beispiele zeigen, von welcher Tragweite militärgerichtliche Entscheide für die Betroffenen sind. Doch es geht um mehr: Kritische Leute sollen so systematisch und durch bloßen Verwaltungsentscheid mundtot gemacht werden. Eine Demokratie lebt aber von der Vielfalt der Meinungen und der offenen Diskussion.

Die Grundlage der zitierten Verwaltungsentscheide bilden die Urteile der Militärgerichte. Sie bestimmen also, welche Leute an der Spitze der Forschung stehen werden und in welche Richtung die kommenden Generationen schon in der Schule gelenkt werden sollen. Denn auch wenn der «Gilgen-Erlaß» und das Immatrikulationsreglement nicht von ihnen verfaßt worden sind, können sie sich doch der Verantwortung nicht entziehen, die sie wegen des Bestehens dieser Reglemente gewollt oder ungewollt tragen.

Der Einfluß der Armee erstreckt sich somit über die Militärjustiz auf den zivilen Bereich und beeinflußt dadurch die Demokratie, die sie nur zu schützen hat.

Gleichermaßen wie um unsere Demokratie mache ich mir aber auch Sorgen um die Armee selbst, denn es ist klar, daß sich die Armee durch ihren einseitigen Einfluß auf die Politik bei weiten Bevölkerungsschichten selbst in Mißkredit bringt.

Es wäre daher zu prüfen, ob die Abschaffung der Militärjustiz unserer Sache besser diente als Reformen, die an der grundsätzlichen Problematik nichts verändern können.

Lt Christian Marti ■